

# **I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Königshügel**

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2003 und mit Genehmigung der Landrätin/des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Königshügel erlassen:

## **Artikel 1**

§ 1 der Hauptsatzung vom 13. Juni 2003 erhält folgende Neufassung:

### **§ 1 Wappen, Flagge, Siegel**

(1) Das Wappen der Gemeinde Königshügel zeigt:

„Unter eingebogenem silbernen Schildhaupt in Grün eine goldene Krone, begleitet rechts von einem schwebenden silbernen Torfmesser und links von einem schwebenden silbernen Torfspaten, darunter ein silberner Wellenbalken mit einem silbernen Boot.“

(2) Die Gemeindeflagge zeigt:

„Auf dem im Verhältnis 1:2 eingebogen geteilten, weiß-grünen Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tinktur.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift

„Gemeinde Königshügel, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

(4) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Diese/r kann die Verwendung für bestimmte Zwecke auch allgemein genehmigen.

## Artikel 2

Die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Königshügel, Kreis Rendsburg-Eckernförde tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin/des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 23. Dezember 2003 erteilt.

Die vorstehende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

24799 Königshügel, 7. Januar 2004

gez. Bethke  
Bürgermeister